

Neophytenbekämpfung durch Sektionen von BirdLife- Aargau

Das Wichtigste in Kürze

a) Flächen

- Der Titel der Projekteingabe lautete „Neophytenbekämpfung in prioritären Gebieten“. Die geplanten Einsätze konzentrieren sich auf folgende Gebiete:
- Naturschutzflächen gemäss BNO / Kulturlandplan
- neu aufgewertete Flächen
- Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Naturschutzflächen (Pufferflächen)
- Gewässernähe (wenn koordiniert und / oder wenn neu aufgewertete Fläche; Absprache mit Gewässerunterhalt)
- Im Ausnahmefall (vorbehältlich des Vermeidens von Schäden!): Flächen mit Vorkommen wertvoller Arten (Rote Liste Kategorien VU oder höher oder regionale Besonderheiten) und / oder mit einer hohen Bedeutung für die Biodiversität

Ausgeschlossen sind: – Doppelfinanzierungen („normale“ Beiträge Kanton, Landwirtschaft, Forst etc. neben BirdLife)

- landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen
- Bekämpfung flächig im Wald (ohne besondere Indikationen)
- NKBs oder ähnlich wertvolle Gebiete, auf welchen die ALG Bekämpfungsmassnahmen durchführt
- Einmal-Aktionen (ohne Sicherstellung von Folgeaktionen und / oder Nachkontrollen)

b) Arten

Die Bekämpfung folgender Arten wird im Rahmen des Projektes unterstützt:

- nordamerikanische Goldruten
- drüsiges Springkraut
- einjähriges + kanadisches Berufkraut
- Schmalblättriges Greiskraut
- Sommerflieder
- Essigbaum / Götterbaum
- Kirschlorbeer
- Asiat. Staudenknöterich (Ausnahmen)
- Riesen-Bärenklau (Fachperson)
- Weitere nach Absprache

c) Bekämpfung

In erster Linie ist eine Verschlimmerung der Situation durch Verschleppen von Pflanzenteilen und / oder Samen an noch nicht betroffene Orte oder unsachgemässes Schneiden und damit Förderung von Wurzelbrut unbedingt zu vermeiden. Die Bekämpfung richtet sich nach den aktuell gültigen Standards. Die Arbeitsgruppe Invasive Neophyten AGIN betreibt eine Internetseite mit Handlungsanweisungen pro Art (www.agin.ch).

Für Transport und Entsorgung gelten ebenfalls die Richtlinien nach AGIN.

Im Zweifelsfall gilt: Transport in geschlossenen Behältern und Entsorgung in Kehrlichtverbrennungsanlagen.

d) Verschiedenes

- **Kooperation:** Keine Aktion ohne Kooperation mit der Gemeinden und (im Fall von Gewässern) Rücksprache mit dem Gewässerbeauftragten.
- **Aufnahmen:** Vom den Gebieten besteht ein Eintrag im InvasivApp von InfoFlora oder ein Plan
- **Antrag / Rapport:** Damit Mittel aus dem Projekt fliessen können, braucht es einen bewilligten Antrag und einen korrekt ausgefüllten Rapport (vgl. weitere separate Dokumente)